

Ä21 4. Für ein soziales Miteinander in einem gerechten Sachsen-Anhalt.

Antragsteller*in: Jens Kiebjieß (KV Harz)

Text

Von Zeile 337 bis 339 löschen:

~~Den restriktiven gesetzlichen Friedhofszwang in Sachsen-Anhalt möchten wir daher abschaffen.~~ Die Urnenaufbewahrung im Familienkreis und die Ascheausbringung im heimischen Garten oder in der freien Natur wollen wir ermöglichen, um dem Wunsch

Begründung

Natürlich wollen wir eine moderne und individuelle Bestattungskultur fördern. Auch die Urnenaufbewahrung im Familienkreis und die Ascheausbringung im heimischen Garten oder in der freien Natur oder an gesonderten öffentlichen Stellen soll ermöglicht werden.

Die Nutzung der vorhandenen Friedhöfe sollte dennoch der Regelfall bleiben. Wir setzen uns stets für die Unterstützung der ländlichen Räume und der dortigen Infrastruktur ein. Zu der Infrastruktur, die in jedem Dorf vorhanden sein sollte, gehört auch der Friedhof. Je mehr Menschen außerhalb der Friedhöfe individuell außerhalb der Friedhöfe bestattet werden, auf desto weniger Sterbefälle müssen die Friedhofsgebühren verteilt werden. Die Folge sind stetig steigende Friedhofsgebühren, da der Aufwand für die Pflege der Friedhöfe nur von den Angehörigen der dort bestatteten Menschen getragen wird. Gerade in kleinen Dörfern im ländlichen Raum gibt es ohnehin nur wenige Sterbefälle in einem Jahr. Wenn dann viele Bestattungen außerhalb der Friedhöfe erfolgen, wird deren Erhaltung als dörfliche Infrastruktur finanziell immer aufwendiger. Deshalb braucht es einerseits eine individuelle Bestattungskultur, andererseits sollte sie nicht so individuell werden, dass die Friedhöfe als Infrastruktur im ländlichen Raum in ihrem Bestand gefährdet werden.